

Umweltbericht

„Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee“

- 2.Entwurf -

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsplanung

Straße der OdF 38

06774 Mühlbeck, Gemeinde Muldestausee



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Angaben zum Standort
 - 1.2. Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes
 - 1.3. Bedarf an Grund und Boden
 - 1.4. Fachgesetze und Vorgaben des Umweltschutzes

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - 2.1. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes
 - Mensch
 - Pflanzen und Tiere
 - Boden
 - Wasser
 - Klima und Luft
 - Landschaft
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 2.2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
 - 2.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
 - 2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - 2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

3. Bestand – Eingriff - Kompensation
 - 3.1. Eingriffs- und Kompensations – Bilanz
 - 3.2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

4. Zusammenfassung

1 Einleitung

Das Baugesetzbuch sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange (Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Tiere / Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter, Emissionen) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in dem nachfolgenden Umweltbericht gemäß der gesetzlichen Anlage nach § 2a Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB festgehalten und bewertet worden.

1. 1. Angaben zum Standort

Das Plangebiet befindet sich zwischen Bitterfeld und Mühlbeck nördlich der B 100 am ehemaligen Einlauf des Goitzschesees. Nach Norden und Westen schließen sich landwirtschaftliche Nutz- und Brachflächen, getrennt durch das alte und nicht mehr genutzte Muldebett an. Im Osten verbindet ein Wasserarm die Mulde und den Goitzscheseesee. Das im Jahr 2002 geflutete Tagebaurestloch "Großer Goitzscheseesee" bildet die Grenze nach Süden. Das Plangebiet ist Teil der rezenten Muldenaue, relativ eben und weist keine größeren Erhebungen auf. Die Topographie bewegt sich bei 77 m üNN. Der Grundwasserflurabstand hat sich nach der Flutung bei ca. 75 m üNN eingestellt. Der Baugrund im gesamten Bereich ist überwiegend gewachsener Boden. Die Ortszentren Bitterfeld und Wolfen sind schnell erreichbar. Die Oberzentren Dessau und Halle/Saale befinden sich in einer Entfernung von ca. 30 bzw. 40 km.

1.2. Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes

Im Auftrag des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ soll eine Änderung und Erweiterung des B- Planes „Umfeldgestaltung Pegelturm/ Seebrücke“ durch die Gemeinde Muldestausee durchgeführt werden. Der Standort Pegelturm hat sich in den letzten Jahren zu einem Besuchermagneten im Bereich der Goitzsche entwickelt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass hier schnell und unbürokratisch durch die Verantwortlichen die Möglichkeiten für Gastronomie und Gewerbe geschaffen wurden. Zudem ist mit dem Pegelturm eine überregional bekannte Sehenswürdigkeit entstanden, von der die durchführende Uferpromenade profitiert. Unter dem Aspekt der Erhaltung von Natur, Landschaften und Ökosystemen, sowie der genetischen und biologischen Vielfalt soll hier ein Beitrag zur gleichzeitigen umwelt- und sozialverträglichen Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung geleistet werden. Die Änderung und die damit verbundene Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen im Rahmen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Muldestausee (Ortsteil Friedersdorf, Ortsteil Mühlbeck).

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

Erweiterung der bestehenden Parkfläche um ca. 150 PKW- Stellplätze

Der am Pegelturm bestehende Parkplatz ist für das derzeitige Besuchervolumen in den Sommermonaten nicht ausreichend.

Die Hauptaufgabe der geplanten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist es, die Parkplatzfläche zu erweitern. Hierfür wurde durch den Kommunalen Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ das Flurstück 385/21 der Gemarkung Friedersdorf erworben. Geplant ist hier die Erweiterung des vorhandenen Geltungsbereiches um ca. 1,10 ha. Die ausgewiesene Verkehrsfläche wird dann ca. 5.000 m² betragen. Diese wäre ausreichend für ca. 150 PKW - Stellplätze mit den entsprechend notwendigen Zufahrten.

Für die Erweiterung der Parkplatzflächen kann die vorhandene Parkplatz- Zufahrt genutzt werden. Für die innere Erschließung der Parkflächen müsste ein neues Verkehrsführungssystem entwickelt werden.

Weitere Inhalte der Änderung und Erweiterung

Auf den Erweiterungsflächen und auch innerhalb des bisherigen Geltungsbereiches sollen weitere Flächen als Spiel- und Sportflächen ausgewiesen werden, um auch zukünftig ein breites Spektrum für weitere Entwicklungsmöglichkeiten an der Uferpromenade zu bieten. Hier sind nur einige zu nennen :

- Ausdehnung der Uferpromenade
- Kinderspielplatz
- Baufeld für die Unterbringung eines Bootsverleih
- Anleger für Fahrgastschiff, Bootsanleger mit Bootshäusern - Einarbeitung der vorhandenen Slipanlage
- Erweiterung des Strandbereiches
- Grundlagen zur Errichtung einer Beach- Bar
- Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen
- Ausweisung von weiteren Baufeldern (Jugendcamp) - Aufstellfläche für einen Werbepylon

Um in den einzelnen Sport- und Spielflächen mehrere Angebote zu ermöglichen, werden keine festen Standorte für Spielgeräte oder ähnliches festgeschrieben. Hier ist es vorgesehen, über Flächenanteile die Überbaubarkeit der Areale zu regulieren.

1.3. Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich zum überwiegenden Teil in der Gemarkung Friedersdorf. Eine Teilfläche befindet sich in der Gemarkung Mühlbeck. Beide Gemarkungen gehören zur Gemeinde Muldestausee.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches beinhaltet die Flurstücke 385/21, 240/14, 63/8, 64/2, 63/9 und 860 (Einlaufbauwerk), 8/4, 977, 979 und 2/7 der Gemarkung Friedersdorf. Aus der Gemarkung Mühlbeck werden die Flurstücke 431, 433 und Teilflächen aus 454, 451, sowie Wasserflächen aus 459 und 432 in den Geltungsbereich aufgenommen.

Das Plangebiet umfasst jetzt eine Gesamtfläche ca. 88.779 m² und befindet sich in südlicher Richtung der Ortslage Friedersdorf.

Die B – Plan – Erweiterungsfläche von ca. 5.000 m² Fläche für die Parkplatz – Erweiterung liegt vollständig im länderübergreifenden Biosphärenreservat „Mittelelbe“, deren besondere Aufgaben die Erhaltung der gebietstypischen Arten- und Formenvielfalt, der Schutz naturnaher Ökosysteme in der mitteldeutschen Stromtalau und die Erhaltung der Hartholz – Auenwälder sind. Ebenso sind wasserrechtliche Genehmigungen für den Bau der SLIP –Anlage auf der anderen Seite der B 100 einzuholen. Für die Erweiterung des Sondergebietes „Erholung“ werden auf einer Länge von 40 m Teilflächen der dreireihigen Spitzahorn – Pflanzung benötigt. Der exakten Bilanz vor und nach dem Eingriff entnehmen Sie dem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

	vor der Maßnahme ca.	Nach der Maßnahme ca.
Gehölzflächen	11.552 m ²	36.451 m ²
Grünland	56.789 m ²	20.924 m ²
Sandflächen	3.267 m ²	3.267 m ²
Teilversiegelte Flächen	1.724 m ²	492 m ²
Vollversiegelte Flächen	13.088 m ²	24.286 m ²
Gewässer	22.289 m ²	22.289 m ²

1.4. Fachgesetze und Vorgaben des Umweltschutzes

Fachgesetze

Für das Planverfahren nach dem Bebauungsplan „Pegelturm“ in der 2. Änderung und Erweiterung ist die Eingriffsregelung nach § 1a Abs.3 BauGB in Verbindung mit dem BNatSchG §§ 14, 15 zu beachten. Sie wird im vorliegenden Umweltbericht durch die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen beachtet. Das Ergebnis wird in Form einer Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung (Biotopwertermittlung) nachvollziehbar dargestellt. Im Bebauungsplan werden **Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebücke, Muldestausee, Umweltbericht**

die entsprechenden Festsetzungen als rechtsverbindlich aufgenommen.
Für das Regenwassermanagement sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetz für Sachsen – Anhalt (WG LSA) zu beachten.

Fachplanungen

Die detaillierten Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind der Begründung zu entnehmen. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen die bedeutende Erweiterung der bebaubaren Flächen und der teilweisen Nutzungsänderung.

Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W)

Im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird die Region der Goitzsche als regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen und als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Bergbaufolgelandschaft Goitzsche hat große Bedeutung für die Imagesteigerung der von Industrie und Bergbau geprägten Region. Die touristischen Einrichtungen sind auszubauen und bei Bedarf durch Neuanlagen gezielt zu erweitern.

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA)

Im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird ebenfalls die Goitzsche als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung aufgeführt. Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. Hier sollen verstärkt Tourismus und Erholung unter Beachtung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Vorhaben weiterentwickelt werden.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee werden Teile der Flächen im Norden als Sondergebiet für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus dargestellt.

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe Tabelle 2 "Zielaussagen für Schutzgüter").

Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen (z.B. geschützte oder **Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht**

schutzwürdige Biotope als Lebensstätte streng geschützter Arten oder bedeutungsvolle Grundwasserleiter in ihrer Rolle im Naturhaushalt oder als Wasserlieferant). Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

Folgende Zielaussagen der Fachgesetze sind im vorliegenden Planfall relevant

Tabelle 2: Ziele und Vorgaben der Fachgesetze, die 2. Änderung des Bebauungsplanes relevant sind

Schutzgut	Quelle	Zielaussagen
Mensch	TA Lärm BimSchG + VO DIN 18005	<p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.</p> <p>Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung, insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.</p>
Tiere, Pflanzen und Landschaft	<p>FFH- Richtlinie</p> <p>EU- Artenschutzverordnung Bundesartenschutzverordnung</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz</p>	<p>Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt.</p> <p>Schutz besonders oder streng geschützter Arten</p> <p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und , soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, ➤ die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ➤ die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie ➤ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind

	Baugesetzbuch	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
Boden	Bundesbodenschutzgesetz + VO Landesbodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt Baugesetzbuch	<p>Ziele des BbodSchG sind der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tier und Pflanzen, ➤ Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, ➤ Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, ➤ Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, ➤ Standorte für Rohstofflagerstätten, <p>➤ Für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen ➤ Die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten. <p>Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.</p>
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)	<p>Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.</p> <p>Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.</p>
Luft und Luftqualität	Bundesimmissionschutzgesetz	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und

	TA Luft	<p>Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).</p> <p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung sowie deren Vorsorge zur Erziehung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.</p>
Klima	Landschaftsgesetz	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz LSA	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutzgesetz Baugesetzbuch	<p>Bau- und Bodendenkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.</p> <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.</p>

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotop) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem).

2. 1. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes

Zur Bewertung des Plangebietes aus der Sicht des Umweltschutzes wurde vor einer möglichen Veränderung eine Biotopwertermittlung erarbeitet. Darin sind sowohl der Bestand, als auch der Zustand von Tieren, Pflanzen und Boden näher beschrieben. Diese Biotopwertermittlung bildet die Grundlage der Bestandsaufnahme und wird im folgenden zusammenfassend dargestellt.

Mensch

Die Angebote für Freizeit und Erholung um den Pegelturm haben sich in den letzten Jahren im Rahmen der festgesetzten Möglichkeiten entwickelt. In den Sommermonaten reichen die Parkmöglichkeiten und für die oben genannten Angebote für nicht mehr aus.

Für den Menschen sind insbesondere Auswirkungen von Planungsvorhaben auf das Wohnumfeld, auf sonstige schutzbedürftige Nutzungen und Einrichtungen, auf die Erholungsfunktion und auf die Landwirtschaft als Existenzgrundlage von Bedeutung. Mit Immissionen aus gewerblichen Nutzungen und damit verbundenem Verkehrsaufkommen können Beeinträchtigungen dieser Aspekte verbunden sein.

Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere sind auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes als Bestandteile des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen.

Pflanzen

Die Pflanzenflächen im B – Plangebiet sind sehr vielgestaltig. In dem Gebiet der geplanten Erweiterung des Parkplatz sind im Randbereich noch Reste und kleine Flächen mit auwaldähnlichen Strukturen vorhanden. Unmittelbar am Parkplatz steht noch eine Stieleichengruppe mit Stammumfängen bis 235 cm. Neben den Stieleichen (*Quercus robur*) sind noch

- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Pappeln (*Populus ssp.*)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Wildkirschen (*Prunus avium*) und
- Birken (*Betula pendula*)

zu finden. Aus der Aufstellung wird offensichtlich, dass es sich um fast ausschließlich heimische Gehölze handelt.

Die Erweiterungsfläche des Parkplatz umfasst eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Regelmäßige Düngungen haben nach der Stilllegung der Ackerfläche für ein rasches Wachstum von nitrophiler Arten, wie:

- Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
- Acker – Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Beifuß (*Artemisia veris*) und
- Knautgras (*Dactylis glomerata*)

Die große Brennnessel hat in den Jahren der Nichtbestellung der Ackerflächen (ca. 2 – 4 Jahre) große Bestände entwickelt.

Eine Reihe von weiteren Pflanzen kommen mit dem hohen Stickstoffniveau und der guten Allgemeinversorgung ebenfalls gut zurecht:

- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)
- Schilfgras (*Phragmites australis*)
- Rohr – Glanzgras *Phalaris arundinaceae*) und
- Landreitgras (*Calamagrostis*)

Der Gehölzstreifen zwischen B 100 und der Bernstein – Promenade besteht aus einer dreireihigen Ahornpflanzung aus Spitzahorn (*Acer platanoides*). Nur in einem geringen Umfang kommen einige Exemplare der Pappel und der Birke vor. Auch hier ist bemerkenswert, dass nahezu ausschließlich heimische Gehölze in dieser Fläche wachsen. Die Ahornbäume haben im Schnitt einen Durchmesser von ca. 20 cm in 1 m Höhe erreicht. In der Krautschicht des Gehölzbestandes haben sich nicht zu üppig

- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
- Platterbsen (*Lathyrus ssp.*)
- Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Beifuß (*Artemisia veris*)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und die
- Himbeere (*Rubus idaeus*)

entwickelt.

Am Ufer der Giotzsche hat sich, außer in den Strandbereichen, ein bis zu 2 m breiter Schilfgürtel entwickelt, den es gilt zu schützen.

Tiere

Bei den Vögeln unterscheiden wir in Wintergäste und Brutvogelbestände. Als Wintergäste werden derzeit beobachtet:

- Höckerschwan (*Cygnus olor*)
- Bläsralle (*Fulica atra*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*) und die
- Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Alle genannten Arten sind häufige und regelmäßige Wintergäste am Goitzscheufer und den verbundenen Muldearm.

Weit größer ist die Artenvielfalt bei den Brutvogelbeständen, die bei mehreren Beobachtungen im Sommer gemacht worden sind. Sie sind in der nachfolgenden Liste potentieller Brutvogelarten aufgeführt:

- Mäusebussard (*Buteo buteo*), er bevorzugt die Solitäreichen in der Muldeau
- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Buntspecht (*Picoides major*), Vorkommen in Waldbereichen
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)
- Elster (*Pica pica*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Vorkommen in Waldbereichen
- Singdrossel (*Turdus philomelos*), Vorkommen in Waldbereichen
- Amsel (*Turdus merula*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Feldschwirl (*Locustella naevia*), staudenreiche und hochgrasige Wiesen

In den Schilfbeständen am Goitzscheufer wurden auch

- Rohrammer (*Emberiza schoenichus*)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) und
- Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

beobachtet, die ihr Hängeneist zwischen den Schilfhalmen bauen. Der Sumpfrohrsänger bevorzugt auch brennesselreiche Wiesenflächen, wie sie im geplanten Parkplatzerweiterungsgebiet vorkommen. Unmittelbar am Ufer kommt die

- Bachstelze (*Motacilla alba*) vor

Weiterhin wurden beobachtet:

- Mönchgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Vorkommen in Waldbereichen
- Zilpzalp, auch Weidenlaubsänger genannt (*Phylloscopus collybita*)
- Baumpieper (*Anthus trivialis*)
- Rotrückenwürger (*Lanius collurio*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

- Haussperling (*passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*)

In den Einfassungshecken aus Hainbuchen am Goitzscheufer wurden Nistplätze des

- Hänfling (*Acabthis cannabina*) festgestellt.

In der Friedersdorfer Aue sind nach Aussagen der zuständigen Jäger umfangreiche Bestände an Rotwild. Bedingt durch den Maisanbau und die gut strukturierten Feld- und Waldbestände werden auch oft Spuren vom Schwarzwild erkannt. Die vor 1990 reichen Feldhasen – Bestände sind zurückgegangen, aber immer noch vorhanden. Im Bereich des Ein- und Auslaufes des Goitzschesees im Randbereich des Bearbeitungsgebietes wurden sowohl alte, als auch ganz frische Fraßspuren vom Biber festgestellt.

Boden

Der Boden im Plangebiet gliedert sich zum einen in den Bereich der Parkplatzfläche, zum anderen in dem Goitzscherand. Die stillgelegten Ackerflächen weisen immer noch ein sehr hohes Nährstoffpotential auf, welches sich an den Durchsetzungsvermögen nitrophiler Arten, wie Brennnessel und Acker – Kratzdistel, zeigt. Zwischen B 100 und Goitzscheufer dagegen wird nährstoffarmer Sand-, Kies- und Tonboden in der Aufschüttung vorgefunden, welcher keine überdurchschnittlichen Bodenfunktionen erfüllt. Diese Böden sind auch nicht besonders fruchtbar.

Wasser

Der im Osten angrenzende "Großer Goitzschesees" ist ein nährstoffarmes Abbaugewässer, welches die Grundwasserverhältnisse in der Umgebung bestimmt.

Die vorkommenden Bodenarten bedingen eine günstige Sickerrate und damit ein gutes Grundwasser- Neubildungspotential. Das anfallende Regenwasser versickert zur Zeit auf dem Gelände.

Luft und Klima

Das Plangebiet ist in allen Teilen gut strukturiert, Freiflächen wechseln sich mit Gehölzgruppen ab. Diese Freiflächen sowie der Große Goitzschesees gelten als Kaltluftentstehungsorte. Die Kaltluft ist zur Belüftung des Gebietes wichtig. Daher besitzen die Flächen für das Gebiet als Belüftungselement Bedeutung. Für eine Änderung der Bebauung sind die Bedeutungen dieser Funktionen zu beachten.

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

Landschaftsbild

Die Flächen des Plangebietes besitzen eine ästhetische Wertigkeit für die Landschaft und das Landschaftsbild. Strukturprägend sind vor allen Dingen auch die Solitäreichen, die im Wechsel mit Wiesenflächen und Wasserführungen gute Entwicklungsbedingungen für Flora und Fauna bieten.

Kultur- und sonstige Schutzgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse sind wie z.B. architektonisch wertvolle Bauten (Baudenkmäler) sowie historische Ausstellungsstücke und Denkmalbereiche (wie z.B. Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und Silhouetten). Weiterhin zählen zu den Kultur - und sonstigen Sachgütern alte Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen, Platzanlagen und sonstige von Menschen gestaltete Landschaftsteile (Kulturlandschaften), Rohstofflagerstätten und Bodendenkmäler. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn deren Nutzbarkeit durch das Vorhaben eingeschränkt werden könnte bzw. wenn Auswirkungen auf das visuelle Erscheinungsbild solcher Bauten oder Anlagen zu erwarten sind.

Als prägnantes Kulturgut von überregionaler Bedeutung ist hier der Pegelturm zu sehen. Dieser hat sich in den letzten Jahren als Besuchermagnet und als touristisches Ausflugsziel entwickelt, weshalb die vorhandenen Strukturen (Parkplätze, Gastronomie, Service und Beratung) in Spitzenzeiten nicht mehr ausreichen.

2. 2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Mensch

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die bestehende gewerbliche Nutzung des Gebietes keine weitere Entwicklung erfahren. Die Möglichkeiten einer Erweiterung sind nicht gegeben. Die vorhandene Bebauung kann in Spitzenzeiten den Bedarf an Gastronomie und Service, sowie die Parkplatzkapazität nicht mehr gerecht werden.

Es würden negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und dessen Erholungsfunktion erfolgen, da bei stärker werdendem touristischem Strom die Infrastruktur nicht angepasst wäre.

Tiere / Pflanzen

Das Plangebiet würde nicht weiter entwickelt werden können. Für die naturräumliche Ausstattung des Gebietes bedeutet dies, dass die vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen sich weiter entwickeln würden.

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

Die vorhandenen Ruderalfluren und ruderalen Grasfluren werden nicht genutzt, so dass aus ihnen ausdauernde Staudenfluren werden können. Staudenfluren besitzen naturschutzfachlich eine nicht zu hohe Wertigkeit. Aus ihnen entwickeln sich nur sehr langsam höherwertigen Biotope. Die vorkommenden Gehölze werden sich weiter ausbreiten. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Gehölze und Hecken zulasten der Ruderalfluren steigen wird. Damit ist eine ökologische Aufwertung des Gebietes verbunden. Bei einer sich selbst überlassenen Ruderalisierung ist mit einem nicht unwesentlichen Anteil unerwünschter Neophyten zu rechnen, die zum Teil aggressive Vermehrungseigenschaften haben (z. B. eschenblättriger Ahorn).

Für Arten und Lebensgemeinschaften an Tieren und Pflanzen würde sich die Nichtdurchführung der Planung insgesamt positiv auswirken.

Boden / Wasser / Luft / Klima

Eine wesentliche Verbesserung oder deutliche Verschlechterung für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima wird nicht erfolgen. Ihre dargestellten Funktionsfähigkeiten im Naturhaushalt bleiben grundlegend erhalten.

Landschaft und Landschaftsbild

Die Randbereiche des Plangebietes würden durch Bewuchs stärker strukturiert werden, was der Landschaft eine besondere Vielfalt und Schönheit verleiht.

Der bebaute Bereich würde durch Stagnation eine negative Entwicklung erfahren. Das Landschaftsbild würde darunter nur geringfügig leiden.

Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter, archäologische Kulturdenkmale oder sonstige Sachgüter zu erwarten.

2. 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mensch

Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Lärm-, Schmutz- und evtl. Staubbelastung im Bereich der angrenzenden Bebauung zu rechnen. Die Belastungen können durch die Bodenbearbeitung und durch den Betrieb der Baumaschinen entstehen. Auf die Staubentwicklung (Staubimmission) begünstigend wirken lange Trockenheit und Wind, da sich die Bodenpartikel dann leichter lösen und transportieren lassen. Ein Anfeuchten des Oberbodens wirkt dem sehr gut entgegen. Die Gefährdung durch Immission verschiedener Arten ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt, so dass die Auswirkungen insgesamt als gering zu bewerten sind. Darüber hinaus kann durch die Geräusche der Baumaschinen oder durch die Bautätigkeit selbst eine Lärmbelästigung auftreten. Diese ist ebenfalls zeitlich und auf die Tagzeiten begrenzt, wodurch die Beeinträchtigungen des Bauumfeldes gering bleiben.

Durch die Errichtung des Pegelturmes und anderer überregionaler

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

Sehnenswürdigkeiten, wie Bitterfelder Bogen und der Goitzsche gewann der Tourismus in dieser Region an Bedeutung. Das bereits dadurch gestiegene Verkehrsaufkommen wird durch die Entwicklung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes verändert.

Der nördliche Randbereich der Goitzsche ist geprägt durch sich entwickelnde Infrastruktur im Bereich Sport – Freizeit – Erholung mit der entsprechenden gastronomischen Betreuung.

Das an das Plangebiet angrenzende Landschaftsschutzgebiet mit teilweise brach liegenden Ackerflächen besitzt "mittlere" Wertigkeit. Für die Erholung werden immer mehr Möglichkeiten geschaffen. Das System an Wander- und Radwegen im Osten von Bitterfeld-Wolfen kann als "gut" bis "sehr gut" ausgebaut angesehen werden.

Hinsichtlich der Belastungen der Bevölkerung durch Lärm, der vom Plangebiet ausgeht, ist festzustellen, dass die Umwandlung in ein Gebiet für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus auf Grund des Abstandes zur Wohnbebauung in Bitterfeld eine nur geringe Schallimmissionen längerfristig verspricht. Zur Zeit sind keine außergewöhnlichen Belastungen erkennbar.

Tiere und Pflanzen

Im derzeit bebauten Bereich des Plangebietes kann es in der Bauphase durch Staub und Lärm der Baumaschinen zu Beunruhigungen der Tierwelt kommen. Kriechtiere, Insekten und Vögel (besonders während der Brutzeiten) reagieren sensibel und meiden dann den Lebensraum. In der unmittelbaren Umgebung, d.h. im Randbereich des Plangebietes und in den angrenzenden Gebieten, befinden sich ausreichend Ersatzlebensräume gleicher Qualität, so dass die Auswirkungen als gering einzuschätzen sind. Die Umwandlung einer Brachfläche in ein Gebiet für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus vergrößert die bebaute und versiegelte Fläche. Gleichzeitig werden geringwertige Flächen durch entsprechende Bepflanzung aufgewertet. Auf diesen Flächen können sich die Tiere nach der Bebauung und der Realisierung der A/E – Maßnahmen wieder ausbreiten.

Folgende Bereiche werden von der Planung nur unwesentlich berührt und stellen so für die Tier- und Pflanzenwelt keine nennenswerte Veränderung dar:

- **Mischbestand Laubholz, nur heim. Baumarten**

Die Fläche besteht unter anderem aus mehreren Solitäreichen mit Stammumfängen bis 235 cm. Bis auf ca. 300 m² in Randbereichen mit kleineren Gehölzen bleibt dieser auwaldähnliche Bestand erhalten.

- **Wasserfläche mit Schilfrand**

Die Wasserfläche bleibt nahezu unberührt und vor allen Dingen bleibt der Schilfgürtel am Gewässerrand in vollem Umfang erhalten

Boden

Im Plangebiet ist zur Zeit ca. 15 % des Geländes durch Gebäude und Straßen, Gehwege und sonstige befestigte Flächen voll versiegelt. Mit der Entwicklung des Gebietes wird die vorab genannte Versiegelungsfläche um

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebücke, Muldestausee, Umweltbericht

ca. 10% erweitert. Teilversiegelte und kaum genutzte Flächen werden durch entsprechende Bepflanzungen aufgewertet.

Im ufernahen Randbereich des Plangebietes werden nur geringfügige Veränderungen vorgenommen, die Beeinträchtigungen sind somit auch sehr gering.

Die Bodenfunktionen in den vorhandenen Waldgebieten bleiben erhalten.

Wasser

Eine Grundwasserneubildung unter den nicht versiegelten Flächen ist gegeben. Im Plangebiet ist die Sickerate des Wassers günstig und das Grundwasserbildungspotential gut.

Die Entwässerung der Parkplatzfläche ist in den seitlichen Grünstreifen mit Versickerungsmulden geplant und sorgt für eine ortsnahe Versickerung des Regenwassers über einen längeren Zeitraum. Die Entwässerung der Gebäude erfolgte bisher durch Versickerung auf dem Gelände. Es ist auch weiterhin vorgesehen, das anfallende Regenwasser der Gebäude auf dem Gelände zu versickern (in Sickermulden vor Ort oder zentral). Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind nur dann als erheblich zu bewerten, wenn keine zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten bestehen.

Anspruchsvolle Versickerungsmöglichkeiten sind jedoch in den Planungen zu berücksichtigen.

Die Zwischenspeicherung bzw. Vorhaltung zu Bewässerungs- oder Löschzwecken ist möglich.

Der Wegfall der bisherigen Gewerbetätigkeit bewirkt eine Verringerung der schädlichen Belastungen des Bodens. Das kommt dem Grundwasser und dem angrenzenden Gewässer zu Gute.

Luft / Klima

Durch die Bautätigkeit können Staubimmissionen verursacht werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden als gering eingestuft, da die Arbeiten zeitlich begrenzt erfolgen.

Freiflächen sind wichtige Produzenten von Kaltluft. Mit der Entsiegelung großer Bereiche werden Flächen geschaffen, auf denen Kaltluft entstehen kann. Durch den Neubau von Gebäuden und der Parkplatzfläche können aber Belüftungssachsen gestört werden.

Insgesamt kann man prognostizieren, dass die mikroklimatischen Verhältnisse sich nicht wesentlich ändern werden, da der Parkplatz mit Gehölzpflanzungen umschlossen werden und der Ausgleich durch Kaltluft von außen erhalten bleibt.

Bei der Gestaltung des Gebietes für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus ist darauf zu achten, dass Querriegel von Bebauungen freizuhalten sind und begrünt werden. Dadurch werden die negativen Auswirkungen verhindert.

Landschaft/Landschaftsbild

In letzter Zeit hat sich der Bereich rund um die Goitzsche sehr verändert. Mit dem neuen Gebiet für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus wird sich das Landschaftsbild im Kern des Plangebietes weiter entwickeln. Bei voller Umsetzung der A/E – Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.

2. 4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Das Ziel des Umweltschutzes ist es, diese Beeinflussung nur so weit zuzulassen, dass Beeinträchtigungen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden und die ökologische Balance für die Natur sichergestellt ist. Dies bedeutet Erhaltung oder Verbesserung der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Vermehrung der Artenvielfalt. Unter der Begrenzung des Eingriffs sind Maßnahmen zu verstehen, mit denen die Auswirkungen auf die Umwelt so gering als möglich gehalten werden. Dabei werden temporäre und dauerhafte Beeinträchtigungen unterschieden. Während temporäre Beeinträchtigungen nahezu nicht vermeidbar sind (Schutz, Staub, Lärm...), sollte der Anteil dauerhafter Beeinträchtigungen mit geeigneten Mitteln kompensiert und damit minimiert werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, die sich am Rand des Plangebietes befinden, sind zu schützen und nicht zu überbauen. Dazu gehören die vorhandenen kleinen Waldgebiete im Nordosten des Plangebietes.

2. 5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Standortalternativen gestalten sich durch den bestehenden Parkplatz und die Anbindung an die B 100 als schwierig und aufwändig. Auf Grund der bereits bestehenden Baulichkeiten gestalten sich andere Planungsvarianten im Rahmen einer Konfliktvermeidung als ungünstiger. In einem gewissen Umfang trifft dies auch auf die Bebauung zwischen B 100 und der Gewässerlinie zu.

Im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird die Region der Goitzsche als regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen und als Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus ausgewiesen. Somit bietet sich die Errichtung eines Gebietes für Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus förmlich an.

3 Bestand – Eingriff – Kompensation

3. 1. Eingriffs- und Kompensationsbilanz

Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind nach § 19 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 1 und 1 a des Baugesetzbuches durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in geeigneter Weise zu kompensieren. Eine Beeinträchtigung gilt als ausgeglichen, wenn die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht regeneriert oder neu gestaltet ist.

Das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt stellt eine geeignete Möglichkeit dar, die Intensität von Eingriffen in Natur und Landschaft zu ermitteln und den Umfang der Kompensationsmaßnahmen zu berechnen. Dabei werden hier alle Flächentypen nach ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingestuft und mit einem Biotopwert für bestehende Flächen und einem Planwert für neu gestaltete Flächen versehen.

In einem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen wurden alle im B – Plangebiet vorkommenden Biotoptypen klassifiziert, flächenmäßig berechnet und bewertet. Die in der Biotopwertberechnung festgestellten Biotopwertpunkte gelten als Basis. Nach Bewertung des Eingriffes sind unter Berücksichtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes geeignete und sinnvolle Maßnahmen zur Kompensation und Aufwertung für die Bebauung nicht erforderlicher Flächen festzulegen.

Eingriffe in die Natur

Durch die Erweiterung des Baufeldes an der Bernstein – Promenade ist es erforderlich, 3.660 m² Ahorn – Reinbestand (*Acer platanoides*) zu roden. Dafür ist entsprechend des Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) § 8 (Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart) einen Antrag auf dauerhafte Nutzungsänderung zu stellen.

Für die Parkplatzerweiterung werden ca. 5.820 m² in Anspruch genommen. Auf dieser Fläche haben sich, bedingt durch die Düngung der vormals landschaftlich genutzten Fläche, stickstoffliebende (nitrophile) Pflanzen angesiedelt. So herrschen neben einigen höheren Gräsern und kleinere Goldruten – Beständen die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Im Randbereich des vorhandenen Parkplatzes stehen einige große Stieleichen. Deren Standraum wird von der Parkplatzerweiterung nicht beeinflusst.

Für die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden 4 Maßnahmen umgesetzt. Drei der Maßnahmen sind im B – Plangebiet, die Fläche der 4. Maßnahme liegt unmittelbar daneben und erweitert die Kompensationsflächen. Dabei ist es erforderlich, für die außerhalb des B – Plangebietes zu tätigen Kompensationen einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Maßnahme M 1

Die Maßnahme M 1 teilt sich in 2 Flächen auf

1. Fläche: an der östlichen B – Plangrenze zwischen Promenade und Weidengebüsch (Wasserlinie)
2. Fläche: als Waldmantel zwischen Parkplatz und neu anzulegende Hartholzau

In diesen Flächen finden folgende Pflanzen Verwendung:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| - Felsenbirne | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel | <i>Cornus sanguinea</i> |
| - Haselnuss | <i>Corylus avellana</i> |
| - Schlehe/ Schwarzdorn | <i>Prunus spinosa</i> |
| - Kornelkirsche | <i>Cornus mas</i> |
| - Gemeiner Schneeball | <i>Viburnum opulus</i> |
| - Hundsrose | <i>Rosa canina</i> |
| - Weißdorn | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Pfaffenhütchen | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster | <i>Ligustrum vulgare</i> |
| - Feuerdorn | <i>Pyracantha coccinea</i> |

Pflanzdichte: 1 Pflanze/ m², Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100

Maßnahme M 2

Nördlich des neu zu bauenden Parkplatz befindet sich die Maßnahme M 2 – Hartholzau. Diese gliedert sich auf in Leitgehölze, die die spätere Struktur bilden werden – dies sind Harthölzer, und Begleitgehölze, die vor allen Dingen in der ersten Phase die Bodendeckung verbessern und unerwünschte Wildkräuter – Konkurrenz in einem vertretbaren Rahmen wachsen lassen.

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| - Stieleiche | <i>Quercus robur</i> |
| - Hainbuche | <i>Carpinus betulus</i> |
| - Feld – Ulme | <i>Ulmus minor</i> |
| - Gemeine Esche | <i>Fraxinus excelsior</i> |
| - Flatter – Ulme | <i>Ulmus laevis</i> |
| - Traubeneiche | <i>Quercus petraea</i> |
| | |
| - Schwarzer Holunder | <i>Sambucus nigra</i> |
| - Liguster | <i>Ligustrum vulgare</i> |
| - Gemeiner Schneeball | <i>Viburnum opulus</i> |
| - Kornelkirsche | <i>Cornus mas</i> |
| - Schlehe/ Schwarzdorn | <i>Prunus spinosa</i> |
| - Vielblütige Rose | <i>Rosa multiflora</i> |
| - Weißdorn | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel | <i>Cornus sanguinea</i> |
| - Zweigriffliger Weißdorn | <i>Crataegus laevigata</i> |
| - Haselnuss | <i>Corylus avellana</i> |
| - Pfaffenhütchen | <i>Euonymus europaeus</i> |

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

- Hunds – Rose *Rosa canina*
- Grau – Weide *Salix cinera*

Pflanzdichte: 1 Pflanze/ m², Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100
bzw. He 2xv mB h 100-125

Die Maßnahme M 2 ist eine Neuaufforstung nach § 9 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) und bedarf einer Beantragung und einer Genehmigung durch die Forstbehörde.

Maßnahme M 3

Zwischen dem Bestands – Parkplatz und dem neu zu bauenden Parkplatz, sowie parallel zur Straße B 100 wird eine Eichenreihe (*Quercus robur*) gepflanzt. Hier werden 22 Stieleichen mit einer Pflanzgröße (STU14 – 16 cm m DB.) in einem Abstand von ca. 10 m gepflanzt.

Maßnahme M 4

Oberhalb der Wasserlinie an der östlichen B – Plangrenze wird eine mit Landreitgras durchwachsene Fläche mit Weidengebüsch aufgewertet. Folgende Pflanzen sind in dem Pflanzschema enthalten:

- Silber - Weide *Salix alba*
- Purpur - Weide *Salix purpurea*
- Ohr – Weide *Salix aurita*
- Korb – Weide *Salix viminalis*
- Bruch – Weide *Salix fragilis*
- Rosmarin – Weide *Salix rosmarinifolia*
- Sal – Weide *Salix caprea*

Pflanzdichte: 1 Pflanze/ m², Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100
bzw. He 2xv mB h 100-125

Maßnahme M 5

Die Maßnahme M 5 ist identisch mit der M 2, die Fläche befindet sich jedoch außerhalb des B – Planes.

Für alle Maßnahme

Für alle 5 Maßnahmen ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zwingend erforderlich. Es ist auch sicherzustellen, dass nach der Entwicklungspflege die Flächen weiter fachlich betreut werden

Die Bilanz von Eingriff und Ausgleich ist in Tabelle 3 dargestellt:

Tabelle 3: Bilanz von Eingriff und Ausgleich

Biotopwert - Bestandsanalyse	1.375.475 BWP
Biotopwert – Kompensation nach dem Eingriff	1.404.311 BWP
Differenz	28.836 BWP

Eine vollständige Kompensation im B – Plangebiet ist nicht möglich, deshalb wurden neben dem B – Plangebiet liegende Flächen für den Ausgleich genutzt. Diese befinden sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde.

Damit ist der Eingriff ausgeglichen.

3. 2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Werden in den Bebauungsplänen die festgelegte und bestätigten Kompensationsmaßnahmen nicht oder unzureichend umgesetzt, sind negative Umweltauswirkungen möglich. Deshalb ist eine Überwachung der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die vollständige Wiederherstellung des ökologischen Eingriffes ist erst nach einigen Jahren nach dem Entwickeln der Ausgleichsflächen zu erwarten. Deshalb ist eine fachgerechte Umsetzung mit der Nachsorge von mindestens 3 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) unumgänglich. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

4 Zusammenfassung

Im Auftrag des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ ist eine Änderung und Erweiterung des B- Planes „Umfeldgestaltung Pegelturm/ Seebrücke“ durch die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt.

Der Standort Pegelturm hat sich in den letzten Jahren zu einem Besuchermagneten im Bereich der Goitzsche entwickelt. Mit dem Pegelturm und weiteren Sehenswürdigkeiten sind die touristische Betreuung an die Grenzen gekommen. In Spitzenzeiten reichen die Flächen für Parkplätze und gastronomische Betreuung, sowie das Angebot an Freizeitaktivitäten nicht mehr aus.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes sind eine Anpassung und eine Verbesserung der touristischen Betreuung im Rahmen des Flächennutzungsplanes. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist gründlich zu analysieren und in geeigneter Weise zu kompensieren. In einem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sind der Bestand bewertet worden und dient als Basis für die Kompensationsmaßnahmen. Vorzugsweise sind die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Eingriffes umzusetzen. Erst wenn ein Eingriff nicht vollständig in dem bearbeiteten Gebiet umgesetzt werden können, sind im weiten Umkreis in

Bebauungsplan Umgestaltung, Pegelturm/ Seebrücke, Muldestausee, Umweltbericht

Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Flächen für die vollständige Kompensation zu suchen.

Im Ergebnis dieses Umweltberichtes wird festgestellt, dass die geplanten Baumaßnahmen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der jedoch in einer fachgerechten Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden kann.

Mühlbeck, März 2011